

Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Bau/ Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11502, Oberseener Dorfbach, Im Oberstadel bis
Zum Hölzli (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.17-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11502 für Oberseener Dorfbach, Im Oberstadel bis Zum Hölzli im Betrag von 54 598.65 Franken (Minderkosten 120 401.35 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 12.12.2016 für die Projektierung einen Kredit von 75 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11502, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtgenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 03.02.2017 freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 11.12.2017 für die Ausführung einen Kredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11502, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtgenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 16.03.2018 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Aufgrund von Unterspülungen bei den angrenzenden privaten Parzellen und den umfassend angestandenen Unterhaltsmassnahmen, sind die Verbauungen und Bauwerke saniert worden. Somit konnten nachhaltige Schäden verhindert werden.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 1 955.20 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11502	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 12.12.2016	75 000.00	
Ausführungskredit vom 11.12.2017	100 000.00	
Total Kredit	175 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		54 598.65
Minderaufwand		120 401.35

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Dank einem minimalen aber trotzdem nachhaltigen Sanierungskonzept konnte der Projektumfang deutlich geringer als ursprünglich geplant gehalten werden. Zusätzlich konnte aufgrund der guten

stabilen Situation nach der ersten Sanierungsetappe auf die zweite Sanierungsetappe verzichtet werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Stadtingenieur vom 03.02.2017
2. Verfügung Stadtingenieur vom 16.03.2018
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
4. Kreditübersicht BIS
5. Kreditübersicht mit KV BIS